

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,
sehr geehrte Eltern,

die Klassen 9 des Gymnasium Philippinum führen in der Zeit vom _____ bis _____
ein Betriebspraktikum durch.

Die Schüler wählen - unterstützt durch Lehrer - selbst einen Betrieb aus. Rechtsgrundlage ist der Erlass vom 20. Dezember 2010: "Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen", dem auch die folgenden Hinweise entnommen sind.

Ziel des Praktikums ist es, „durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit. [...]

Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in den Betriebspraktika:

- a) einen Einblick in Arbeitstechniken im gewählten Berufsfeld erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
- b) schulisch vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
- c) die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren,
- d) Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
- e) für die schulische und berufliche Ausbildung stärker motiviert werden.“

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung mit dem Betrieb als Unterrichtsort.

Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schüler erhalten daher kein Entgelt.

Die Jugendlichen sind unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die durch Verletzungen der Aufsichtspflicht entstehen, haftet das Land Hessen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden und liegt i. d. Regel von Montag bis Freitag. Die tägliche Arbeitszeit dauert somit für gewöhnlich 7 Stunden. In Ausnahmefällen darf an einzelnen Tagen bis zu 8 Stunden gearbeitet werden, dabei ist die genannte Wochenstundenzahl jedoch nicht zu überschreiten. In jeder Woche steht dem Schüler ein arbeitsfreier Werktag zu. Die Ruhepausen richten sich nach § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Der Leiter des Praktikums ist für die Vorbereitung und Durchführung verantwortlich. Die Betriebe werden um Benennung eines Betreuers für die Praktikanten gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Die das Betriebspraktikum betreuenden Lehrer